



## **Betreutes Jugendwohnen unter Druck**

Im System der Berliner Jugendhilfe stellt das Betreute Jugendwohnen einen wichtigen Baustein insbesondere zur Verselbständigung junger Menschen ab 15 Jahren dar. Die stationäre Unterbringung in Individualangeboten („Betreutes Einzelwohnen“) sowie in Gruppenangeboten („Wohngemeinschaften“) erfährt eine anhaltend hohe Nachfrage durch die bezirklichen Jugendämter. Auch die Unterbringung von jungen Geflüchteten in diesen Angeboten hat die Nachfrage nochmals verstärkt.

Viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben jedoch zunehmend Schwierigkeiten, ihre Angebote im Betreuten Jugendwohnen aufrechtzuerhalten. Gründe dafür liegen zum einen in der Entwicklung des Berliner Wohnungsmarktes, zum anderen aber auch in den Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Entgelten.

Die Fachgruppe Berliner Hilfen zur Erziehung des QSD e. V. macht mit diesem Positionspapier auf Probleme aufmerksam, deren Lösung uns für eine adäquate Aufrechterhaltung des Betreuten Jugendwohnens durch die beteiligten Träger wichtig erscheint.

### **Wohnraumsituation**

Die Träger haben zunehmende Probleme, die für das Betreute Jugendwohnen benötigten Ein- und Mehr-Zimmer-Wohnungen vorzuhalten und zu finanzieren.

### **Wohnraumvorhaltung**

Durch die Mietentwicklung wird es nicht nur immer schwieriger, neue Wohnungen anzumieten, sondern die Gesamtbestände an Trägerwohnungen gehen aktuell zurück, da Vermieter\*innen immer häufiger Kündigungen wegen lukrativerer Nutzungsmöglichkeiten aussprechen.

#### **Vorschläge:**

- Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Senatsverwaltungen, LIGA-Verbänden und Trägern zur laufenden Neuakquise und langfristigen Sicherung von Trägerwohnraum;
- systematische Kooperation sowohl mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften als auch mit privaten Vermieter\*innen;

- systematische Schaffung von Anreizen und Sicherheiten sowohl für die landeseigenen Wohnungsgesellschaften als auch für private Vermieter\*innen;
- gezielte Förderung von Generalanmietungs- und Genossenschaftsmodellen.

### **Wohnraumfinanzierung**

Die Träger haben für das Modell „Trägerwohnungen“ steigende Aufwendungen zu tätigen, insbesondere für

- Instandhaltung, Reparaturen und Investitionen (steigend wegen der zunehmend schlechter werdenden Verhandlungsposition gegenüber den Hauptvermieter\*innen),
- Wohnungsakquise (steigend wegen des engen Wohnungsmarktes),
- Wohnungsverwaltung (steigend wegen hoher Fluktuation von Wohnungen und Nutzer\*innen).

Diese Aufwendungen sind insbesondere bei den Volljährigen kaum refinanziert, da zum Teil reduzierte Sachkostenpauschalen kalkuliert sind (vgl. unten).

Zur Refinanzierung bzw. zum Risikoausgleich stehen den Trägern nach gängiger Vorgehensweise der Jugendämter weder Aufschläge auf die Kaltmieten der Hauptmietverträge noch Kauttionen zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass bei Neuabschluss eines Trägervertrages die einzige auf Wohnraum bezogene Position „pauschaler Mietausfall“ auf den jeweiligen Wert des vorherigen Trägervertrages zurückgesetzt wird. Formal widerspricht dies der Handhabung aller anderen pauschalen Werte, deren zwischenzeitliche Fortschreibungen jeweils in den neuen Vertrag übernommen werden. Inhaltlich ist dieses Verfahren noch weniger nachvollziehbar, da nicht nur der Berliner Mietspiegel, sondern auch die Mietobergrenzen der AV Wohnen regelmäßige erhebliche Steigerungen erfahren. Im Ergebnis wird durch dieses Verfahren bei jedem Neuabschluss eine Schlechterstellung bewirkt und der finanzielle Spielraum der Träger beim Thema Wohnraum immer weiter eingeschränkt.

#### Vorschläge:

- Möglichkeit eines begrenzten Aufschlages der Träger auf die Kaltmieten der Hauptmietverträge,
- Leistung von Kauttionen seitens der Jugendämter,
- in den Leistungsentgelten Neuregelung der Position „pauschaler Mietausfall“ in Abhängigkeit von der Entwicklung des Mietspiegels bzw. der AV Wohnen,
- Möglichkeit zur Beantragung weitergehender Finanzierungspositionen in Einzelverhandlungen der Leistungsentgelte (in Abhängigkeit von nachgewiesenen Kosten).

### **Rahmenbedingungen und Entgelte**

Neben dem Thema der Finanzierung von Wohnraumkosten haben die Träger weitere Probleme, in den Verhandlungen mit dem Land Berlin auskömmliche Leistungsentgelte zu erzielen.

## **Sachkostenpauschale**

In den Angeboten mit geringer Betreuungsdichte sowie im Regelangebot ist die Sachkostenpauschale für volljährige niedriger als für minderjährige Klient\*innen.

Dies ist sachlich nicht nachvollziehbar und führt dazu, dass die Sachkostenausstattung einer Einrichtung bei starker Belegung durch volljährige Klient\*innen im Regelangebot oder mit geringer Betreuungsdichte auf ein sehr niedriges Niveau sinkt.

Dieser Umstand steht außerdem im Missverhältnis dazu, dass gerade bei den volljährigen Klient\*innen aufgrund der kürzeren Verweildauer bzw. stärkeren Fluktuation höhere Wohnungsverwaltungskosten anfallen.

Vorschlag: Anhebung der Sachkostenpauschalen bei den Volljährigen auf das Niveau der Minderjährigen.

## **Vergütung der Leitungsanteile**

Die Kalkulation der Leitungsanteile erfolgt nach pauschalen Werten aus dem TV-L Berlin (EG 10 / Stufe 4); diese liegen gerade bei Anwendung eines verbandlichen Tarifwerkes häufig unterhalb der Vergütungsstrukturen der Träger.

Die Kalkulation unterscheidet zudem nach dem Ort der Leistungserbringung zwischen Ost und West; dies ist nicht kompatibel zu den Arbeitsverträgen der Träger, da diese sich entweder nach ihrem Geschäftsstellensitz richten oder eine niedrigere Ost-Vergütung schon lange nicht mehr vorsehen.

Vorschlag: Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Leitungsanteile (analog zum Verfahren bei den Betreuungskräften und zur Berliner Handhabung im Bereich des SGB XII).

## **Leitungsschlüssel**

Der angewandte Leitungsschlüssel beträgt 1:25 Fälle unabhängig von der jeweiligen Betreuungsdichte.

Dies bedeutet einerseits, dass je nach momentaner Belegung der Leitungsanteil einer Einrichtung ständig neu zu berechnen ist und die Leitungskräfte zur Auslastung ihrer Stellen für Betreuungsarbeit eingesetzt werden müssen (wofür sie aber zu hoch bezahlt werden). Zum anderen bedeutet dies, dass bei einer Belegung mit vielen betreuungsintensiven Fällen der Leitungsanteil prozentual zu den eingesetzten Fachkräften auf ein sehr niedriges Niveau sinkt (womit die qualitative Einarbeitung, Anleitung, Kontrolle und Personalentwicklung nicht mehr gewährleistet sind).

Vorschlag: Berechnung der Leitungsanteile auf Vollbeschäftigungseinheiten für die Betreuung des jeweiligen Falles statt auf die Anzahl der Fälle.

## **Verwaltungspersonalkosten**

Die Personalkosten der Verwaltung des Trägers sind ohne konkrete Berechnung in der Sachkostenpauschale verortet.

Das bedeutet, dass konkrete Personalkostensteigerungen auch bei Neuabschluss eines Trägervertrages nicht angemessen berücksichtigt werden.

Vorschlag: Möglichkeit zur Beantragung, dass die tatsächlichen Verwaltungspersonalkosten in Einzelverhandlungen berücksichtigt werden.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen und Vorschlägen zu einer lösungsorientierten Diskussion und einer langfristigen Aufrechterhaltung des Betreuten Jugendwohnens im Sinne der jungen Menschen mit Leistungsansprüchen nach SGB VIII beizutragen.

Für Rückfragen und Erörterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand: Berlin, den 16.03.2018

*Für die Fachgruppe Berliner Hilfen zur Erziehung der QSD*

Ingo Bullermann (Neue Chance gGmbH)

Kerstin Ewert

(Geschäftsführung IB Berlin-Brandenburg gGmbH)

Niels Spellbrink

*Qualität ist kein Zufall*

[www.qsd-online.de](http://www.qsd-online.de)